

Beschlussrealisierung - offene Beschlüsse - öffentlicher Teil
Stand 30.06.2018

Sitzung	Vorlagen-Nr.	Beschluss-Nr.	Betreff	Realisierungsstand 30.06.2017
31.01.2017	0590-AT/2016	StR0494/2017	Antrag der DIE LINKE-Stadtratsfraktion - Gestaltung von öffentlichen und privaten Bereichen	Die Auslobung eines Blumenschmuckwettbewerbes kann aus personellen Gründen nicht erfolgen. Außerdem ist der Bundeswettbewerb "Entente Florale" ausgelaufen. Es wird ein Aufhebungsbeschluss zum Antrag vorbereitet.
04.04.2017	0756-AT/2017	StR/0511/2017	Antrag der B 90/Die Grünen/BfE-Stadtratsfraktion - Prüfung Stelle Stadtkoordinator (Citymanager)	Der Antrag befindet sich noch in Bearbeitung. Zwischenergebnisse wurden im WKT vorgestellt. Im August/September findet ein Termin bei der Oberbürgermeisterin gemeinsam mit beiden Dezernenten statt, in dem Entscheidungen zum weiteren Vorgehen getroffen werden sollen.
20.06.2017	0819-StR/2017	StR/0553/2017	Neubau einer 1. handballbundesligatauglichen Drei-Felder-Halle im denkmalgeschützten Gebäude „O1“	zu 1., 2., 3.: erledigt zu 4.: Nach Kenntnis des Flächenbedarfs der Preisträgerentwürfe wurde der Erwerb der benötigte Grundstückfläche von der SWG Eisenach mbH durch A61 in die Wege geleitet. zu 5.: Der Planungswettbewerb konnte mit der Preisverleihung und Ausstellung erfolgreich abgeschlossen werden. Die Preisträger wurden zur Abgabe Ihres Erstangebotes im Verhandlungsverfahren aufgefordert. zu 6.: Information erfolgt laufend
28.11.2017	0932-StR/2017	StR/0618/2017	Bebauungsplan der Stadt Eisenach Nr. 48 "Erweiterung Pflinzhöck" Stockhausen; hier: Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan	Die ortsübliche Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 48 „Erweiterung Pflinzhöck“ Stockhausen ist erfolgt. Die Aufstellung als Bebauungsplan der Innenentwicklung wird derzeit im Verfahren nach § 13b BauGB durchgeführt.

Beschlussrealisierung - offene Beschlüsse - öffentlicher Teil
Stand 30.06.2018

13.03.2018	1025-StR/2018	StR/0666/2018	Bewerbung der Stadt Eisenach als Austragungsort der Landesgartenschau 2027	Bisher konnte sich die Stadt Eisenach noch nicht bewerben da noch keine offizielle Ausschreibung veröffentlicht wurde.
26.06.2018	1057-StR/2018	StR/0687/2018	Unveränderte Verlängerung der gültigen Schulnetzplanung für die Schulen der Stadt Eisenach	Die Schulnetzplanung nach § 41 Abs. 5 ThürSchulG bedarf der Zustimmung des zuständigen Ministerium. Das Ministerium hat mit Schreiben vom 18.07.18 mitgeteilt, dass die Verbescheidung noch etwas Zeit in Anspruch nehmen wird.
26.06.2018	1069-StR/2018	StR/0690/2018	1. Änderung des Flächennutzungsplanes [FNP] hier: Beschluss über den Vorentwurf zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 Baugesetzbuch	Amtliche Bekanntmachung und Offenlegungsverfahren/Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange ist für August/September 2018 vorgesehen.
26.06.2018	1064-StR/2018	StR/0691/2018	Bebauungsplan Nr. 12.1 "AWE- Stammwerk"/ 2. Änderung hier: Beschluss über den Vorentwurf zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1; 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	Amtliche Bekanntmachung und Offenlegungsverfahren/Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange ist für August/September 2018 vorgesehen.

Beschlussrealisierung - offene Beschlüsse - öffentlicher Teil
Stand 30.06.2018

26.06.2018	0935-AT/2017	StR/0700/2018	Antrag der CDU-Stadtratsfraktion - Lärmschutz Bahn und Autobahn in Eisenach und den betroffenen Ortsteilen	1. Für die Lärmaktionsplanung an Haupteisenbahnstrecken des Bundes ist das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) zuständig. Während der laufenden Lärmaktionsplanung an Haupteisenbahnstrecken hat sich die Stadt Eisenach nach ihren ihr verwaltungsverfahrensrechtlichen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten stets beteiligt, zuletzt an der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung mit Stellungnahme vom am 07.03.2018 (siehe Anlage – Stellungnahme EA zum Lärmaktionsplan Bahn und Anlage zur Stellungnahme). In dieser Stellungnahme macht die Stadt Eisenach ihren Standpunkt zu den Entscheidungen des EBA deutlich, besonders hinsichtlich der von der Bahn angewendeten Berechnungsgrundlage und fordert eine Überprüfung der Belastung auf die neuen Grenzwerte hin. Aus dem Antwortschreiben des Eisenbahn-Bundesamtes vom 20.04.2018 ist zu entnehmen, dass für den Lärmaktionsplan 2018 trotz Forderungen keine Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen werden, weil die Voraussetzungen für die Aufnahme in die Lärmaktionsplanung nicht vorlagen. Die Lärmaktionsplanung an Haupteisenbahnstrecken des Bundes 2018 wird demzufolge ohne Lärmschutzmaßnahmen für die Stadt Eisenach fertiggestellt. 2. Für den Lärm an Autobahnen des Bundes ist das Fernstraßen-Bundesamt (früher Autobahn-Bundesamt) zuständig. Die Planfeststellungsverfahren zum Neubau und Ausbau der BAB 4 auf Eisenacher Territorium
------------	--------------	---------------	--	--

sind bereits vor Jahren gelaufen, ohne die Belange der Stadt Eisenach bzw. die Belange der Ortsteile der Betroffenen ausreichend zu berücksichtigen. Die Argumente gehen auch hier in die Richtung, dass die Lärmwerte laut Prognoseberechnungen eingehalten werden oder dass es bei den Änderungen um solch geringe handele, die gesetzlich zu keinen Lärmschutzmaßnahmen verpflichten würden. Auch hier heißt es für die Stadt Eisenach und ihren betroffenen Einwohnern, dass die vorhandene Lärmsituation von den Zuständigen nicht verbessert wird.

3. Die Stadt Eisenach hat jedoch als Pflichtaufgabe im übertragenen Wirkungskreis nach o.g. Maßgabe der EU Richtlinie Umgebungslärm ihren eigenen vom Stadtrat bestätigten Lärmaktionsplan (LAP) für Verkehrslärm bei Straßen ab 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr bis zum Ende des Jahres aufzustellen. Hierzu hat die Stadt Eisenach ein Konzept erarbeitet und ein Verfahrensablaufplan erstellt (siehe Berichtsvorlage und Terminplan).

Zum Verfahren:

Die 1. Öffentlichkeitsbeteiligung zum LAP erfolgte am 03.07.2018 mittels Einwohnerversammlung. Der erarbeitete Entwurf des LAP wird gerade stadintern abgestimmt. Im September wird der Entwurf zur 2. Öffentlichkeitsbeteiligung ausgelegt und werden die Behörden beteiligt. Darüber wird der Stadtrat in einem Zwischenbericht informiert und der Entwurf zur Kenntnis gegeben.

Beschlussrealisierung - offene Beschlüsse - öffentlicher Teil
Stand 30.06.2018

				Die Stadtverwaltung befindet sich im laufenden Gespräch mit den Landesbehörden, um wirksame Lärmschutzmaßnahmen in Eisenach zu erwirken. Dieser laufende Prozess ist noch nicht abgeschlossen.
--	--	--	--	--